

# Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Mai 2025

Liebe Leserinnen und Leser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen eine neue Ausgabe der Fördernews mit aktuellen spannenden Förderaufrufen zukommen zu lassen.

Sie finden im Folgenden Aufrufe von:

- action! Aktiv für eine globale Welt, Frist 20.10.2025
- Amadeu Antonio Stiftung, Frist laufend
- Berliner Jugendjury 2025, Frist 21.05.2025
- Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken, Frist laufend
- Lokal Sozial Innovativ, Entwicklungsprojekte, Frist 31.07.2025
- Perlenfonds der Joachim Herz Stiftung, Frist laufend
- Stiftung Berliner Sparkasse, Fristen 30.06.2025 und 31.12.2025
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Frist 01.07.2025
- Stiftung Zukunft bilden, Frist laufend
- Wellcomealliance, Fristen 28.05.2025 und 18.07.2025
- Youclub, Frist 30.09.2025
- Young Impact Fund - Handeln JETZT!, Fristen 30.07.2025 und 30.11.2025
- Zirkus gestaltet Vielfalt. Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung, Frist 01.09.2025
- Zwischen Tanz, Trends und Challenges, Frist 23.05.2025

## **action! Aktiv für eine globale Welt**

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) fördert durch das Programm „action! Aktiv für eine globale Welt“ Bildungsaktionen zu globalen Themen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu stärken und das aktive Engagement für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Ort der Projektumsetzung in einer ländlichen oder strukturschwachen Region in Deutschland liegt. Als strukturschwach werden Regionen anerkannt, die im Rahmen der Förderregionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Fördergebiete ausgewiesen sind. In der neuen Förderperiode ab 2022 gibt es in Berlin C-Fördergebiete und D-Fördergebiete sowie Gebiete, in denen keine GRW-Förderung möglich ist. Auf der Internetseite des Programms können Sie anhand der Postleitzahl prüfen, ob der Durchführungsort Ihres Projekts zu einem Fördergebiet gehört. Die Förderung beträgt bis zu 500,00 Euro; es ist kein eigener Anteil einzubringen.

Förderfähig sind Sachausgaben (Materialien, Druckkosten o.ä.), Ausgaben für Veranstaltungen (Raummiete, Verpflegungskosten o.ä.), Reisekosten (gemäß Bundesreisekostengesetz) und Honorare.

Antragsberechtigt sind ehrenamtlich Engagierte ab 18 Jahren. Dazu gehören Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine und Vereine in Gründung.

Das Förderprogramm läuft von April 2025 bis Ende 2027. Jede Initiative oder Gruppe kann pro Jahr einen Förderantrag stellen. Die Antragstellung erfolgt online im digitalen Förderportal der DSEE.

Für Projekte, die im Jahr 2025 stattfinden, ist die Antragstellung bis 20.10.2025 möglich.

[Link zum Programm](#)

[Link zum digitalen Förderportal](#)

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tel.: 03981 - 4569 600

[E-Mail](#)

## **Amadeu Antonio Stiftung**

Der Schwerpunkt der Förderung durch die Stiftung liegt auf der Unterstützung kleiner Projekte, die einen Bezug zu demokratischer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben, sich mit Ungleichheiten in der Einwanderungsgesellschaft beschäftigen oder Räume für Selbstorganisation, Empowerment und solidarische Netzwerke schaffen.

Die Förderung beträgt bis zu 2.500,00 Euro. Förderfähige Kosten sind: Reisekosten; Sachmittel; Honorare; anteilige Personalkosten (bis zu 50% Arbeitgeber:innen-Brutto); Versicherungen (z.B. Veranstaltungshaftpflichtversicherung) und Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (z.B. bei Veranstaltungen).

Antragsberechtigt sind Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind, oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (dazu zählen: eingetragene Vereine; Kommunen und Verwaltungen; kommunale Jugendeinrichtungen; Religionsgemeinden; Schulen; Bürgerstiftungen und Integrationsbeauftragte).

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Über Anträge, die mehr als 2.500 Euro an Förderung beantragen, entscheidet zweimal jährlich der Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung, der im Frühjahr und im Herbst tagt.

Anträge sind über das Online-Formular der Stiftung zu stellen.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#)

[Link zum Online-Formular](#)

Kontakt:

Amadeu Antonio Stiftung

Tel.: 030 - 240 886 20

[E-Mail](#)

## **Berliner Jugendjury 2025**

Durch die Berliner Jugendjury erhalten Jugendliche die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte umzusetzen. Es werden Projektideen rund um die Themenfelder "Gestaltung von Räumen & Freizeit" oder "Gesellschaft & Politik" gefördert, die andere junge Menschen im Kiez einbeziehen und dadurch einen positiven Einfluss auf die Lebenswelt junger Menschen in Berlin haben.

Die Berliner Jugendjury vergibt bis zu 3.000,00 Euro und berät Sie bei Ihren Projekten.

Antragsberechtigt sind Gruppen von mind. drei Personen im Alter von max. 21 Jahren.

Jede Gruppe, die einen Projektvorschlag einreicht, entsendet zwei Vertreter:innen im Alter von max. 21 Jahren in die Jugendjury und ist somit an der Entscheidung darüber beteiligt, welche Projekte gefördert werden.

Projekte, die keine Vertreter:innen in die Berliner Jugendjury delegieren, werden bei der Vergabe der Fördermittel nicht berücksichtigt.

Anträge sind über das Onlineformular der Berliner Jugendjury zu stellen.

Frist für die Antragsstellung ist der 21.05.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#)

[Link zur Antragstellung](#)

Kontakt:

Projektbüro Jugend-Demokratiefonds Berlin

Tel.: 030 - 2847019 20

[E-Mail](#)

## **Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken**

Durch das Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden.

Zivilgesellschaft stärken“ fördert die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) Engagement- und Ehrenamtsstrukturen sowie innovative Projekte zur Nachwuchsgewinnung im Engagement.

Es gibt folgende Voraussetzung für die Förderung: der Ort der Projektumsetzung muss in einer ländlichen oder strukturschwachen Region in Deutschland liegen. Als strukturschwach werden Regionen anerkannt, die im Rahmen der Förderregionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Fördergebiete ausgewiesen sind. In der neuen Förderperiode ab 2022 gibt es in Berlin C-Fördergebiete und D-Fördergebiete sowie Gebiete, in denen keine GRW-Förderung

möglich ist. Auf der Internetseite des Programms können Sie anhand der Postleitzahl prüfen, ob der Durchführungsort Ihres Projekts zu einem Fördergebiet gehört. Die Förderung beträgt bis zu 1.500,00 Euro; ein eigener Anteil in Höhe von mindestens 10 % ist einzubringen. Es ist möglich, den Eigenanteil in Form von freiwilligen Engagements (Arbeitsstunden) einzubringen.

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Bei einer Anteilsfinanzierung verringert sich die Fördersumme, wenn die förderfähigen Gesamtausgaben (realen Ausgaben) des Projekts sinken. Förderfähige Gesamtausgaben sind: Sachausgaben (Anschaffungen; Ehrenamtszuschüsse; Veranstaltungskosten wie z.B. Mieten und Verpflegungskosten; Reisekosten; kleine Präsente und andere Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt) sowie Honorarausgaben (z.B. für Moderationen oder Beratungen), die für die Erreichung des Projektziels notwendig und angemessen sind.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt sind, und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Antragstellung erfolgt online im digitalen Förderportal der DSEE. Die Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Weiterführende Informationen

[Link zu den Förderangeboten](#)

[Link zum digitalen Förderportal](#)

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tel.: 03981 - 4569 600

[E-Mail](#)

## **Lokal Sozial Innovativ - Projekttyp Entwicklungsprojekte**

Das Programm "Lokal Sozial Innovativ" ist ein Instrument des ESF+, das auf lokaler Ebene von den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) umgesetzt wird. Es werden drei Projektarten gefördert: A) Mikro-, B) Entwicklungs- und C) Modellprojekte. Im Projekttyp B) LSI-Entwicklungsprojekte wird die strategische und operative Kooperation und Vernetzung von lokalen Akteuren gefördert, um sozial-innovative Lösungen für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken.

Im Rahmen eines LSI-Entwicklungsprojektes schließen sich zielgerichtet mindestens drei Akteure zusammen, um ein für den Bezirk relevantes Problem klar zu identifizieren und gemeinsam zu bearbeiten. Eine enge Abstimmung mit der jeweiligen BBWA-Geschäftsstelle ist erforderlich, um sicherzustellen, dass ein im BBWA-Aktionsplan festgeschriebenes bezirkliches Ziel bedarfsgerecht und wirkungsorientiert adressiert wird. Die Partner vereinbaren eine verbindliche Entwicklungspartnerschaft, an welcher mindestens ein kommunaler Fachbereich bzw. Verantwortungsträger beteiligt sein muss. Die zu entwickelnden Maßnahmen müssen auf eine oder mehrere der nachfolgend

genannten Zielgruppen ausgerichtet sein: Arbeits- und Erwerbslose; prekär Beschäftigte; Geringqualifizierte; Migrantinnen und Migranten; geflüchtete Menschen; Alleinerziehende; Menschen in Haushalten mit mehreren Kindern.

Die Projektförderung in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmittel). Es sind keine Eigenmittel einzubringen. Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet. Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale können grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z.B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (z.B. freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitskreise). Die Bezirke selbst sind keine Antragstellenden, sind aber in den Entwicklungspartnerschaften zwingend zu beteiligen.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im Kundenportal der Investitionsbank Berlin. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Eine vorherige Beratung bei der jeweiligen BBWA-Geschäftsstelle ist obligatorisch.

Anträge sind bis spätestens zum 31.07.2025, 12.00 Uhr einzureichen.

### [Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Geschäftsstelle des BBWA-Neukölln

Juliane Grinda, [E-Mail](#)

Investitionsbank Berlin, Tel.: 030 - 2125-0

## **Perlenfonds der Joachim Herz Stiftung**

Die Joachim Herz Stiftung fördert bundesweit Projekte, in denen junge Menschen eigene Ideen für eine nachhaltige Zukunft umsetzen. Die Projekte sollten über reine Wissensvermittlung hinausgehen und auf die konkrete Umsetzung ausgerichtet sein.

Zielgruppen sind: Studierende im Bachelor- und Masterstudium, Berufsschüler:innen, Auszubildende sowie Schüler:innen der Sekundarstufen I und II.

Folgende Formate und Themen sind denkbar:

### **Nachhaltige Ideen entwickeln und umsetzen:**

-Prototyping für die Zukunft: Kurse oder Module, in denen Studierende, Auszubildende

und Schüler:innen Prototypen für Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, die soziale und ökologische Probleme adressieren.

-Social Entrepreneurship: Projekte, in denen Studierende, Auszubildende oder Schüler:innen Geschäftsideen im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln und sie in der Praxis umsetzen.

-Lokale Projekte mit Wirkung: Studierende, Auszubildende oder Schüler:innen realisieren eigene Ideen, die ihre Nachbarschaft oder Stadt sozial und ökologisch verbessern -z. B. mit Recycling-Initiativen.

### **Nachhaltigkeit an Schulen, Hochschulen und in Betrieben verankern:**

-Green Offices & Nachhaltigkeitsbüros stärken: Studierende oder Schüler:innen führen selbst Initiativen durch, die Nachhaltigkeitsprojekte an Schulen und Hochschulen vorantreiben.

-Nachhaltigkeit in den Betrieb bringen: Auszubildende analysieren nachhaltige Entwicklungspotenziale in ihren jeweiligen Unternehmen und erarbeiten daraus Umsetzungsvorschläge.

-Green Skills erlernen: Studierende, Auszubildende oder Schüler:innen erwerben praxisnah Kompetenzen für eine nachhaltige Transformation.

Die Förderung beträgt bis zu 25.000,00 Euro, die Förderdauer maximal drei Jahre.

Bewerben können sich Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen, die über einen Freistellungsbescheid verfügen. Bei Projekten im Hochschulkontext erfolgt die Abwicklung der Förderung über die Hochschulen direkt. Anträge von Schulen werden über angegliederte Fördervereine eingereicht.

Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular der Stiftung. Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#)

[Link zum Online-Formular](#)

Kontakt:

Joachim Herz Stiftung

Tel.: 040 - 533295 56

[E-Mail](#)

## **Stiftung Berliner Sparkasse**

Die Stiftung Berliner Sparkasse fördert gemeinnützige Projekte und Initiativen im Land Berlin.

Um einen Förderantrag zu stellen, sollte Ihre Organisation mindestens einen der folgenden Satzungszwecke der Stiftung verfolgen: Erziehung und Bildung, Kultur, Sport, Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen, Mildtätigkeit, Wissenschaft und Forschung sowie Tier- und Naturschutz.

Die Förderung erfolgt in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung. Das heißt, Eigenmittel

und Eigenleistungen sind, neben weiteren Finanzierungsmöglichkeiten oder öffentlichen Zuschüssen, in einem angemessenen Rahmen in die Projektfinanzierung einzubringen. 20 % der Kosten sollen möglichst außerhalb der Förderung durch die Stiftung Berliner Sparkasse gedeckt sein. Die Förderung soll nicht zur Finanzierung von laufenden Personal- und Verwaltungskosten, Reise- und Bewirtschaftungskosten, Preisen oder Wettbewerben, Studienarbeiten, Kunstwerken, Schul- und Stadtteilstellen, abgeschlossenen Maßnahmen, Einzelpersonen oder Projekten von politischen, religiösen und weltanschaulichen Organisationen genutzt werden.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Gesellschaften, die über einen aktuellen Freistellungsbescheid verfügen.

Förderanfragen sind ausschließlich über das elektronische Antragsformular der Stiftung einzureichen.

Anträge auf Zuwendungen können Sie bis zum 30.06.2025 bzw. bis zum 31.12.2025 bei der Stiftung einreichen. Über die Vergabe wird im Rahmen von zwei Kuratoriumssitzungen entschieden, die jeweils im Februar und September eines Jahres stattfinden.

Weiterführende Informationen

[Link zur Förderung](#)

[Link zur Satzung](#)

[Link zu dem Förderantrag](#)

Kontakt:

Stiftung Berliner Sparkasse

Tel.: 030 - 869 630 90

[E-Mail](#)

## **Stiftung Deutsches Hilfswerk**

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk fördert soziale Initiativen und Projekte, die das Gemeinwesen und das bürgerschaftliche Engagement stärken.

Zu den förderfähigen sozialen Projekten zählen: die Stärkung der Kinderrechte und des Jugendschutzes sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen; die Förderung von sozialer Teilhabe und Lebensqualität älterer Menschen, wohnungsloser oder geflüchteter Menschen sowie Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung. Auch im digitalen Bereich werden soziale Innovationen gefördert. Die Höhe der Förderung hängt von den Kosten und der Finanzierung Ihres Projekts ab. Die Förderhöhe beträgt maximal 80 % der Gesamtkosten. Der Einsatz von einem Eigenmittelanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten ist erforderlich. Personal-, Honorar- und Sachkosten können gefördert werden. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre ab Projektbeginn.

Die Stiftung fördert soziale Projekte gemeinnütziger Organisationen. Daher muss Ihre Organisation einen aktuellen Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer einreichen. Eine Stellungnahme der zuständigen Kommune oder Fachbehörde hilft bei der

Bewertung Ihres Vorhabens.

Vom 20.05.2025 bis zum 01.07.2025 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen. Das Anlegen von Bewerbungen im Förderportal ist aber jederzeit möglich. Es werden nur Bewerbungen von Organisationen berücksichtigt, deren Angaben bis zum 24.06.2025 durch die Stiftung positiv geprüft wurden.

Weiterführende Informationen

[Link zu den Förderangeboten](#)

[Link zur Bewerbung](#)

Kontakt:

Stiftung Deutsches Hilfswerk

[E-Mail](#)

## **Stiftung Zukunft bilden**

Die Stiftung Zukunft bilden unterstützt Projekte und Initiativen im Bereich der Bildung und Erziehung, die mit den Grundgedanken der Stiftung in Einklang stehen: Förderung des selbständigen Lernens, der freien Entfaltung der eigenen Potenziale und einer achtsamen Erziehung.

Gefördert werden Projekte, Forschungsvorhaben und pädagogische Bildungseinrichtungen, in denen Selbsttätigkeit und Selbstbildung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Die Stiftung fördert:

- pädagogische Projekte (z.B. außerschulische Bildungsangebote) und Bildungseinrichtungen, in denen selbstbestimmte und selbstorganisierte Bildung im Mittelpunkt steht;
- soziale, ökologische und gemeinnützige Projekte (z.B. Stadtteilprojekte, Kulturzentren, Freizeitangebote), die es ermöglichen und unterstützen, dass Kinder sich frei und selbstbestimmt entfalten und in der Gesellschaft teilhaben können;
- ökologische, pädagogische und soziale Projekte (z.B. unabhängige Landwirtschaft, Strom- und Wasserversorgung, schulische und berufliche Ausbildung, Straßenkinderprojekte) in Regionen und Ländern, die von Armut, Benachteiligung und fehlenden Entwicklungsperspektiven betroffen sind;
- Studien und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung (z.B. wissenschaftliche Begleitforschung von pädagogischen Einrichtungen, entwicklungspsychologische Studien oder Untersuchungen zu pädagogischen Konzepten und Methoden);
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Gedanken einer selbstbestimmten Bildung zu fördern und zu verbreiten (z.B. Weiterbildung von pädagogischem Fachpersonal, Informationsveranstaltungen für Eltern und Interessierte).

Die Stiftung fördert Vorhaben mit bis zu 5.000,00 Euro pro Jahr und über eine Dauer von bis zu drei Jahren.

Gefördert werden gemeinnützige Organisationen mit einem aktuellen Freistellungsbescheid.

Die Antragstellung erfolgt formlos per E-Mail mit Informationen zu dem Projekt, dem Antragsteller und der Höhe der beantragten Fördersumme.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Stiftungsvorstand entscheidet je nach Bedarf an 3 bis 4 Terminen im Jahr.

Weiterführende Informationen

[Link zu Förderrichtlinien und Beantragung](#)

Kontakt:

Zukunft bilden - Andrea & Markus Eisel Stiftung

Tel.: 06192 - 407246

[E-Mail](#)

## **Wellcomealliance**

Der privat-öffentliche Welcome Alliance Fund bietet Unterstützung für innovative Ansätze und Aktivitäten im Bereich Migration und Flucht, auch jenseits von Notlagen.

Es werden fünf Fördermöglichkeiten im Bereich Ankommen und Teilhabe gefördert:

1. Modulare Festbetragsförderungen / Pauschalen bis zu 6.000,00 Euro;
2. Engagement-Stipendien für Einzelpersonen in Höhe von bis zu 2.000,00 Euro für 3 bis 6 Monate;
3. Preisgelder bis zu 100.000,00 Euro;
4. Projektförderungen über 100.000,00 Euro;
5. rein private Förderungen / Kombinationen von privat-öffentlich Förderungen.

Migrantische Organisationen (MOs) stehen besonders im Fokus der Förderung.

Es können sich engagierte Einzelpersonen, gemeinnützige Organisationen, Institutionen und Unternehmen bewerben, die in Allianzen oder Kooperationen mit staatlichen Stellen strukturell wirken bzw. wirken möchten.

Im Bereich Projektförderung können sich gemeinnützige Organisationen für eine Förderung ab 100.000,00 Euro bewerben. Die Umsetzung des Vorhabens muss bis Dezember 2025 beendet sein.

Die Antragstellung erfolgt über die Fundwebseite von Wellcome Alliance. Der Bewerbungsprozess ist dreistufig:

1. Die erste Bewerbungsstufe erfolgt mithilfe eines kurzen Formulars (über den Button „Jetzt bewerben“).
2. Die zweite Bewerbungsstufe besteht in einem 30-minütigen Gespräch mit dem Team der Welcome Alliance, sofern Ihr Vorhaben die Grundkriterien des Welcome Alliance Funds erfüllt hat.
3. In der dritten Bewerbungsstufe entscheidet der Fundbeirat.

Die nächsten Bewerbungsfristen (Schritt 3) sind: 28.05.2025 und 18.07.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zu Welcome Alliance Fund](#)

[Link zu Bewerbung auf eine Projektförderung](#)

[Link zum Merkblatt Projektförderungen](#)

Kontakt:

ProjectTogether gGmbH

[E-Mail](#)

## **Youclub**

Die Stiftung Bildung möchte Kinder und Jugendliche mit Bildung, Chancen und Empowerment stärken.

Im Förderjahr 2025 fördert die Stiftung durch das Projekt "youclub" Bildungsprojekte in außerschulischen Lernorten zum Thema Handwerk und Berufsorientierung. Die Projektförderung für Jugendclubs zum Thema Handwerk & Berufsorientierung soll darauf zielen, Kinder und Jugendliche für handwerkliche Fähigkeiten zu begeistern, ihnen neue Berufsperspektiven aufzeigen und sie beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen.

Pro Einrichtung wird mit einer Fördersumme bis zu 5.000,00 Euro gefördert.

Die förderfähigen Ausgaben sind: Anschaffungen oder Miete von Materialien, Technik oder Einrichtung sowie Honorare für Veranstaltungen und Workshops.

Bewerben können sich Teilnehmer eines Jugendclubs in Berlin oder Brandenburg. Es sollen mindestens fünf junge Menschen aktiv am Projekt beteiligt sein.

Für die Bewerbung reichen Sie Ihre Projektidee über das Online-Formular der Stiftung bis zum 30.09.2025 ein.

Weiterführende Informationen

[Link zum Projekt](#)

[Link zum Online-Formular](#)

Kontakt:

Stiftung Bildung

Tel.: 030 - 577010776

[E-Mail](#)

## **Young Impact Fund - Handeln JETZT!**

Der BUNDjugend (unabhängiger Jugendverband des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.“), die NAJU (unabhängige, gemeinnützige Jugendorganisation des NABU) und Naturfreundejugend Deutschlands fördern durch den Young Impact Fund - Handeln JETZT! Projekte und Aktionen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Ideen zum Thema biologische Vielfalt und Klimaschutz umsetzen möchten. Beispiele

von möglichen Aktionen und Projekten sind: Videoprojekt über biologische Vielfalt, Müllsammelaktion organisieren, Hochbeet anlegen, gemeinsam eine Insektenburg oder Nisthilfe bauen, (Kleider-) Tauschparty, kreativ werden fürs Klima.

Der Young Impact Fund fördert unkompliziert mit bis zu 500,00 Euro.

Antragsberechtigt sind Gruppen aus mindestens 2 Personen, die unter 27 Jahre alt sind.

Das Antragsverfahren besteht aus drei Schritten:

- Online bewerben;
- erstes Kennenlernen und
- Entscheidung der regionalen Jury.

Es gibt drei Antragstermine im Jahr; Einsendeschluss ist jeweils am: 30.03.; 30.07. und am 30.11. jeden Jahres. Der Young Impact Fund läuft bis 2028.

Weiterführende Informationen

[Link zum Fund](#)

[Link zur Online-Bewerbung](#)

Kontakt:

Young Impact Fund - Handeln JETZT!

Regionale Ansprechperson, Berlin und Brandenburg

Janinka, Tel.: 0152 24376137

[E-Mail](#)

## **Zirkus gestaltet Vielfalt. Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**

Das Programm „Zirkus gestaltet Vielfalt“ ist eine Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

Das Programm „Zirkus gestaltet Vielfalt“ fördert Projekte, die Zirkus mit anderen Künsten wie darstellende Kunst, Musik, Theater oder auch Bühnenbildner:ei, Kostümschneiderei, Technik und Beleuchtung verbinden.

Förderfähige Projekte müssen ein zusätzliches, außerschulisches Zirkusangebot sein; die zirkuspädagogische Qualität der Fachkräfte muss sichergestellt werden.

„Zirkus gestaltet Vielfalt“ richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden.

Kinder und Jugendliche sind beeinträchtigt, wenn sie sich in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2020 beschriebenen Risikolagen befinden:

- Soziale Risikolage (Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile),
- finanzielle Risikolage (die Familie erhält z.B. Transferleistungen) oder
- bildungsbezogene Risikolage (bildungsfernes Elternhaus).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

Antragstellende sollen sich an unterschiedlichen, kombinierbaren Formaten orientieren:

- Einladung zum Zirkus: 1 Tag à 4 Std.
- Zirkus spielen (für Kitas und Horte): 10 × 1,5 Std.

- Zirkuskurs: 20 × 2 Std.
- Zirkustage ohne/mit Übernachtung: 5 Tage à 5 Std./6 Tage à 10 Std.
- Die bewegte Zirkusschule: 5 Tage à 6 Std.
- Zirkusworkshop: 2 Tage à 6 Std.
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen: 2 Tage à 6 Std.
- Regionale Zirkustreffen: 2 Tage à 6 Std.
- Bundesweite Zirkustreffen: 3 Tage à 6 Std.
- Bündnistreffen/-workshop: 1 Tag à 2/6 Std.

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 30.000,00 Euro. Bei der Förderung handelt es sich um eine ausgabenbasierte Projektförderung (bis zu 100%). Die maximale Projektlaufzeit und somit auch die Bewilligung endet zum 31.12. eines Jahres.

Nur folgende projektbezogene Ausgaben sind förderfähig:

- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte und Assistent\*innen,
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und
- projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind (z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten, Verpflegungspauschale etc.).

Gefördert werden Projekte, die als lokale Bündnisse von mindestens drei Partner\*innen initiiert werden. Die Bündnispartner\*innen sollen aus einem Sozialraum kommen und eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Antragstellung abschließen, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben aller Bündnispartner\*innen darstellen.

Folgende Zusammensetzung der Bündnisse wird empfohlen:

Partner 1: Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte. (Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)

Partner 2: Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)

Partner 3: Ein unterstützender Partner (z.B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.).

Nur juristische Personen können Antragsteller sein. Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein, idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe. Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen. Schulen, Städte/Kommunen sowie Privat- bzw. Einzelpersonen dürfen keinen Antrag stellen.

Der ausgefüllte Antrag ist online über das Antragssystem Kumasta einzureichen.

Die nächste Antragsfrist ist der 01.09.2025 für Zirkusprojekte mit Start ab dem 01.01.2026.

Bitte beachten Sie, dass für das Jahr 2026 keine weitere Antragsfrist geplant ist.

Weiterführende Informationen

[Link zu dem Leitfaden](#)

[Link zur Antragstellung über Kumasta](#)

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.

Projektbüro Zirkus gestaltet Vielfalt

Tel.: 0511 - 260 21 551

[E-Mail](#)

## **Zwischen Tanz, Trends und Challenges**

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Berlin und Brandenburg, die sich für die Sicherung der Medienvielfalt einsetzt. Im diesjährigen Förderschwerpunkt „Zwischen Tanz, Trends und Challenges: Kompetenzen für eine souveräne Meinungsbildung auf Kurzvideoplattformen“ fördert mabb Projekte zur Stärkung von Informations- und Nachrichtenkompetenz im Umgang mit Kurzvideoplattformen.

Dabei ist die mabb besonders an Projekten interessiert, die mit Angeboten auf den Kurzvideoplattformen Zielgruppen adressieren, die von klassischen Medienkompetenzangeboten wenig erreicht werden.

Das Projekt muss im Jahr 2025 begonnen werden und darf eine Laufzeit von max. 12 Monaten haben. Kommerzielle Vorhaben können nicht gefördert werden.

Im Rahmen der Schwerpunktausschreibung können bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Im Rahmen der themenoffenen Förderausschreibung übernimmt die mabb nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Antragsformular muss schriftlich zusammen mit allen anderen benötigten Angaben und Dokumenten an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, z. Hd. Ina Will, Kleine Präsidentenstr. 1, 10178 Berlin eingereicht werden.

Die Antragsfrist endet am 23.05.2025, 12:00 Uhr.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#)

[Link zum Antragsformular und zur Förderausschreibung](#)

Kontakt:

Medienanstalt Berlin Brandenburg

[E-Mail](#)

## KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 - 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

### Bezirksamt Neukölln

*[Karl-Marx-Str. 83](#)*

*[12040 Berlin](#)*

*Tel.: +49 30 90239 0*

*Fax: +49 30 90239 3740*

*[E-Mail](#)*